



## BESCHLUSS DES GROSSEN RATES DES KANTONS BASEL-STADT

vom 14.11.2001

Nr.: 01/46/22hG

011628

Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Basler Kunstverein für die Jahre 2002-2004

(Ratschlag Nr. 9106 / ED)

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Regierungsrates, beschliesst:

Grundsубvention 2002 bis 2004                      Fr. 745'000.- p.a.  
(Indexstand November 2001)

davon Personalkostenanteil (38 %)\*              Fr. 283'100.- p.a.

KST	2800310
KA	643100
St.A.	280931000001

\* Die Höhe der Personalkostensubvention wird bestimmt durch den Anteil der Personalkosten an den Gesamtkosten der Institution. Der Anteil beträgt 38% (Planrechnung 2002). Er bildet die Berechnungsgrundlage für die Dauer des Subventionsverhältnisses.

Die Personalkostensubvention ist jährlich, erstmals per 1.1.2003, zu 75% an die Teuerung gemäss Basler Index anzupassen (Stand November des Vorjahres). Der Teuerungsausgleich erfolgt erst, wenn die seit November 2001 aufgelaufene Teuerung 2% übersteigt.

Für die konkrete Berechnung gelten die vom Regierungsrat am 23. März 1999 erlassenen Weisungen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Ablage: 07/13/05